

Münster, 4. Januar 2008

An die
Bezirksvertretung Münster – West
Frau Bezirksbürgermeisterin Elisabeth Westrup
Schelmenstiege 1 – 3
48151 Münster

Anfrage an die Verwaltung zur Verkehrssicherheit auf dem Asbeckweg

Mit der Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 40/2007 der Eheleute Susanne und Achim Hennecke vom 03.04.07 und dem Antrag A-W/0018/2007 der SPD – Fraktion in der Bezirksvertretung Münster – West vom 25.05.2007 wurden Fragen und Lösungsansätze bezüglich der Verkehrssicherheit auf dem Asbeckweg der Verwaltung zur Prüfung vorgelegt. Der Bezirksvertretung Münster – West wurde mit Schreiben Az 61.42.0022 vom 11.10.07 eine umfassende Stellungnahme vorgelegt, die grundsätzlich keine verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorsieht.

Nach gründlicher Prüfung des Antwortschreibens besteht in Hinblick auf die nachfolgend angeführten Fragen weiterer Klärungsbedarf. Die Verwaltung wird gebeten, vor einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung durch die Bezirksvertretung Münster – West diese umfassend zu beantworten.

1. Warum werden das schmale Schrammbord und die quer zur Fahrbahn auf den Privatflächen parkenden Pkw in der Stellungnahme vom 11.10.07 zwar erwähnt, die daraus resultierende besondere Gefahr beim fußläufigen Verlassen der Privatgrundstücke als Kombination aus schlechten Sichtverhältnissen und nahezu unmittelbarem Betreten der Straße aber offenbar nicht erkannt und insofern in den weiteren Ausführungen der Verwaltung nicht thematisiert?
2. Warum wird das Geschwindigkeitsniveau nicht objektiv sondern durch "kurzzeitige eigene Verkehrsbeobachtungen" bewertet? Dem steht die permanente Beobachtung zahlreicher Anwohner gegenüber, aufgrund der sich eine völlig andere Einschätzung der Geschwindigkeitsüberschreitungen sowie der damit einhergehenden Gefahren ergibt (vgl. hierzu Anregung gemäß § 24 GO NW, lfd. Nr. 40/2007 sowie ergänzende Unterschriftenliste vom April 2007)
3. Warum wird der erfreuliche Umstand, dass laut Statistik bisher keine Unfälle aufgrund der in der Anregung gemäß § 24 GO NW beschriebenen Gefahren aufgetreten sind, zwar erwähnt ohne jedoch zu berücksichtigen, dass die derzeitige Bebauung der Südostseite des Asbeckwegs erst seit wenigen Monaten vollständig bewohnt wird? Ist in diesem Fall nicht

CDU Fraktion in der BV West

CDU - Kreisgeschäftsstelle • Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 41842-0 • Telefax (02 51) 41842-44
Post@cdu-muenster.de
<http://www.cdu-muenster.de>

FDP in der BV West

FDP Fraktionsgeschäftsstelle • Geringhoffstraße 48 • 48163 Münster
Telefon (02 51) 9876030 • Telefax (02 51) 9873061
fdp-bv.muenster@web.de
<http://www.fdp-muenster.de>

davon auszugehen, dass sich einmal die Zahl der dort lebenden Kinder erst in jüngster Vergangenheit um ein Vielfaches erhöht hat und daher die Unfallstatistik der letzten drei Jahre nur begrenzt aussagefähig ist?

4. Warum wird bei der Bewertung der Ergebnisse der stichprobenartigen Verkehrszählung lediglich die Anzahl der Fahrzeuge angeführt? Ist es aus Sicht der Verwaltung nicht der Fall, dass aus der Kombination aus schlechten Sichtverhältnissen und der Möglichkeit, zu schnell zu fahren, ein deutlich höheres Gefahrenpotenzial erwächst?
5. Bewertet die Verwaltung die dargestellte Datengrundlage der stichprobenartigen Verkehrszählung (Rückschluss auf die Gesamtsituation aus insgesamt stark voneinander abweichenden Einzelergebnissen über einen Beobachtungszeitraum von nur 4,5 Std. zu jeweils ähnlichen Tageszeiten) tatsächlich als repräsentativ?
6. Warum werden die Daten der SRMG-Messung pauschal angezweifelt? Welches sind die spezifischen Umstände im Asbeckweg, die einen korrekten Betrieb des SRMG angeblich nicht zulassen?
7. Wie bewertet die Verwaltung den Ansatz, dass bei einer erforderlichen Mindestbreite der Straße von 350 cm Beete in der Größe 120x120 cm realisierbar sind, die für kleinere Bäume (z.B. Stadtbirne) hinreichend sein dürften? Wie erklärt die Verwaltung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass im Nünningweg an den durch Beeten verengten Stellen eine geringere Fahrbahnbreite vorzufinden ist?
8. Warum pauschaliert die Verwaltung ihre Angaben bezüglich des Mindestabstands von 250 cm von Baumpflanzungen zu Rohrleitungen? Bezieht sich das Abstandsmaß auf die horizontale Entfernung an der Oberfläche oder auf den Abstand zwischen Pflanzstelle an der Oberfläche und Leitung im Erdreich? Ist der Abstand für jede Baumart derselbe?
9. Wie erklärt die Verwaltung die Tatsache, dass die in der Stellungnahme genannten Mindestabstände zwischen Bäumen und Leitungen auch auf privatem Grund nicht eingehalten werden könnten, obwohl im Grünordnungsplan vom 03.05.1996 entsprechende Pflanzungen vorgesehen sind?
10. Wie hoch beziffert die Verwaltung die benötigten Finanzmittel, die einerseits für das Pflanzen eines Baumes im Fahrbahnbereich und andererseits lediglich für das Anlegen eines Pflanzbeetes aufzuwenden wären?

gezeichnet

Ediger, Mühlán und Fraktion

gezeichnet

Prof. Dr. Poll